

Allgemeine Empfehlung zum Thema „politische Teilhabe“

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss überwacht, ob die UN-Konvention in der Steiermark eingehalten wird. Er achtet also darauf, dass das Land Steiermark die Regeln der UN-Konvention einhält.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss schickt regelmäßig Erklärungen und Empfehlungen an die Steiermärkische Landes-Regierung. In den Erklärungen und Empfehlungen steht, was das Land Steiermark für Menschen mit Behinderungen noch tun muss.

Am 24. November ist die Landtags-Wahl in der Steiermark. In dieser Empfehlung geht es um die „politische Teilhabe“. Das heißt: Menschen mit Behinderungen müssen alle politischen Möglichkeiten haben.

Vor allem geht es darum, dass alle Menschen mit Behinderungen bei der Wahl wirklich wählen **können**. Dieses Recht steht auch in der UN-Konvention.

Im Artikel 29 der UN-Konvention steht:

Die Vertrags-Staaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen

alle politischen Rechte haben.

Sie müssen diese Rechte auch ausüben können.

- Menschen mit Behinderungen müssen gleichberechtigt in **allen Bereichen** am politischen Leben teilhaben können. Menschen mit Behinderungen müssen für ihre Rechte eintreten können. Zum Beispiel müssen sie bei jeder Wahl wählen **können**.

Sie können ihre Rechte auch selbst vertreten.

Sie dürfen sich also wählen **lassen**.

Sie können aber auch

selbst Vertreter*innen aussuchen,

die ihre Interessen vertreten.

- Die Vertrags-Staaten sorgen dafür, dass jede Wahl barrierefrei ist. Zum Beispiel müssen Menschen die Wahl-Lokale auch mit dem Rollstuhl erreichen können. Oder es muss Informationen in leichter Sprache geben.
- Die Vertrags-Staaten schützen bei Wahlen die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Menschen mit Behinderungen müssen ohne Angst und geheim wählen können. Niemand darf ihnen sagen, wen sie wählen sollen.

Sie dürfen auch selbst bei Wahlen antreten.

Sie müssen alle

öffentlichen Aufgaben übernehmen können.

Sie müssen auch jede

nötige Unterstützung bekommen.

Zum Beispiel neue technische Möglichkeiten.

- Die Vertrags-Staaten sorgen dafür, dass es keine Diskriminierung gibt. Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt für unsere Gesellschaft mitarbeiten können. Die Vertrags-Staaten unterstützen sie dabei. Zum Beispiel:
 - Die Vertrags-Staaten fördern die Mitarbeit in Organisationen und politischen Parteien.
 - Die Vertrags-Staaten geben Unterstützung, wenn Menschen mit Behinderungen Organisationen gründen wollen. Diese Organisationen sollen sich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen: in ihrem Land und auf der ganzen Welt. Menschen mit Behinderungen sollen diesen Organisationen auch leicht beitreten können.

Was heißt das für Menschen mit Behinderungen?

Menschen mit Behinderungen haben die gleichen politischen Rechte wie alle anderen. Die Länder müssen sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen bei jeder Wahl ohne Probleme wählen können.

Vor allem geht es darum, dass alle Menschen mit Behinderungen bei der Landtags-Wahl wirklich barrierefrei wählen können. Dieses Recht steht in der UN-Konvention.

Dafür ist es wichtig, dass auch die Vorbereitungen für die Wahl barrierefrei sind. Dazu gehören Schulungen für die Wahl-Behörden und barrierefreie Informationen zur Wahl.

Eine Arbeits-Gruppe der UN hat Österreich im September 2023 Empfehlungen geschickt. Es geht dabei um das Wahlrecht für Menschen mit Behinderungen.

Die Arbeits-Gruppe hat festgestellt, dass die Wahlen nicht für alle zugänglich sind. Die Arbeits-Gruppe hat geschrieben: Menschen mit Behinderungen müssen bei allen Wahlen ohne Ausnahme barrierefrei wählen können.

Dazu gehört die Schulung von Wahlhelfer*innen, Partei-Mitgliedern und Mitgliedern von Organisationen.

Es muss auch Informationen und Unterlagen
in leicht verständlicher Sprache
und Braille-Schrift bereitgestellt werden.
Braille-Schrift ist eine Schrift,
die man mit den Fingern tasten kann.
Es ist eine Schrift für blinde Menschen
und Menschen mit einer Sehbehinderung.

Menschen mit Behinderungen wählen weniger oft
als Menschen ohne Behinderungen.
Der Grund ist oft,
dass Wahlen oft nicht barrierefrei sind.
Zu diesem Problem haben Forscher*innen
einen langen Bericht geschrieben.

Der Monitoring-Ausschuss
möchte auf diesen Bericht hinweisen.
In dem Bericht stehen Maßnahmen,
wie man politische Teilhabe besser machen könnte:

- Alle Parteien sollen ihre Programme
in einfacher Sprache schreiben.
- Die Wahl-Zettel sollen leicht lesbar und verständlich sein.
Zum Beispiel kann es Bilder geben,
wie man richtig wählt.
- Es soll leicht verständliche Berichte
in den Medien geben.
Zum Beispiel auf Informations-Seiten im Internet.
Oder im Fernsehen, Radio oder in Zeitungen.
- Alle Gesetze und Verordnungen zum Thema Wahl
sollen es in leicht verständlicher Sprache geben.
- Informationen im Internet sollen
leicht lesbar und verständlich sein.

- Man muss Informationen auch hören können.
Zum Beispiel mit Vorlese-Programmen.
Oder Programmen, die Bilder beschreiben.

Man muss mehr technische Möglichkeiten für barrierefreie Informationen nutzen.
Zum Beispiel technische Geräte, die man einfach bedienen kann.
Oder Programme für leichte Sprache.

Barrierefreie Wahl-Lokale

Rund um Wahlen muss alles barrierefrei sein.
Sonst können nicht alle Menschen mit Behinderungen wählen.
Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss schlägt die Maßnahmen aus dem Forschungs-Bericht vor.

- Die Informationen zur Wahl müssen leicht zu lesen und gut verständlich sein.
Im Wahl-Lokal muss es ganz klare Informationen geben, wie man richtig wählt.
- Die Fahrt zum Wahl-Lokal muss auf jeden Fall möglich sein.
Zum Beispiel kann es Fahrtendienste geben, die Menschen mit Behinderungen in das Wahl-Lokal führen.
Auch der Zugang in das Wahl-Lokal muss barrierefrei sein.
- Im Wahl-Lokal gibt es Wahl-Kabinen.
Das sind die Bereiche, in denen man den Wahl-Zettel ausfüllt.
Dabei darf niemand zuschauen.

Die Wahl-Kabinen müssen auch barrierefrei sein.
So können auch Menschen

mit körperlichen Behinderungen
ihre Wahl-Zettel leicht ausfüllen.

Zum Beispiel muss es
Tische in verschiedenen Höhen
oder höhenverstellbare Tische geben.

Wichtig sind auch unterfahrbare Tische,
die Rollstuhlfahrer*innen verwenden können.
In den Wahl-Kabinen muss es hell genug sein.
Die Stifte zum Ausfüllen der Wahl-Zettel
muss man gut halten können.

- Es muss Wahl-Helfer*innen geben,
die sich mit Barrierefreiheit auskennen.
Diese müssen im Wahl-Lokal Unterstützung anbieten.
- Vor und im Wahl-Lokal
muss es leicht verständliche Hinweis-Schilder geben.
Man muss sich leicht zurechtfinden können.

Sitzung vor den Landtags-Wahlen

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss hat im Oktober vor den Landtags-Wahlen eine öffentliche Sitzung abgehalten.

Bei öffentlichen Sitzungen kann jeder Mensch dabei sein, der sich für das Thema interessiert.

Bei dieser Veranstaltung haben Menschen mit Behinderungen barrierefreie Informationen zur Wahl bekommen.

Der Monitoring-Ausschuss wollte eine Möglichkeit zur politischen Teilhabe bieten.

So, wie es die UN-Konvention fordert.

Die Sitzung ist barrierefrei gewesen:

- Jeder Mensch hat die Sitzung barrierefrei erreichen können.
- Es hat eine Zusammenfassung in leichter Sprache gegeben.
- Es hat eine Zusammenfassung mit Zeichnungen gegeben.
- Es hat eine Übersetzung in Gebärdensprache gegeben.
- Was die Menschen gesprochen haben, ist für gehörlose Menschen aufgeschrieben worden.

Bei der Veranstaltung hat man Informationen zu allen Parteien bekommen, die man bei der Landtags-Wahl wählen kann.

Die Teilnehmer*innen haben auch Vertreter*innen der Parteien Fragen stellen können.

Mit solchen barrierefreien Informationen kann man selbstbestimmt entscheiden, welche Partei man wählen möchte.

Der Monitoring-Ausschuss will damit zeigen,
wie man politische Teilhabe inklusiv machen kann.
Die öffentliche Sitzung soll ein Beispiel
für barrierefreie Informations-Veranstaltungen sein.

Die zuständigen Stellen sollen die
Maßnahmen und Vorschläge in diesem Bericht
der Landtags-Wahl umsetzen.
So kann die Steiermark die UN-Konvention einhalten.